

Almbad COVID-19 Mitteilung

- Stand: 26. Mai 2020-

Aufgrund der sich schnell ändernden und teilweise fehlenden Informationen zu den aktuell gültigen Covid-19-Beschränkungen ergeben sich bei uns allen jeden Tag neue Herausforderungen.

Nach vielen Wochen des Wartens hat die Bayerische Staatsregierung zwar erste Lockerungen für Gastronomie und Hotellerie beschlossen bzw. in Aussicht gestellt. Jeder Betrieb muss aber trotzdem individuell prüfen, ob seine Räumlichkeiten/sein Gastronomiekonzept im Rahmen der gültigen Auflagen für eine Öffnung und Durchführung von Veranstaltungen geeignet ist.

Uns erreichen täglich viele Anfragen von Brautpaaren, Gästen und Firmen, die wissen möchten „Was ist nun mit unserer Veranstaltung? Kann und darf sie stattfinden? Was muss ich beachten?“ Nachfolgend versuchen wir, euch darauf die wichtigsten Antworten zu geben. Aufgrund der sich ändernden Anforderungen der Behörden ist ein genereller Rat allerdings schwierig.

1. „Kann meine Veranstaltung (Hochzeit, Tagung, Geburtstag) stattfinden?“

Regierungserklärung zum Thema Hotellerie und Gastronomie – Stand 19.05.2020 - :

Ab dem 18.05.2020 ist Außengastronomie wieder bis 20 Uhr möglich.

Ab dem 25.05.2020 können Speiselokale – unter strengen Hygienevorschriften – wieder bis 22 Uhr öffnen.

Ab dem 30.05.2020 dürfen Hotels und andere touristische Angebote wie Ferienwohnungen oder Campingplätze wieder öffnen unter Berücksichtigung der Hygiene-Verordnung im Bereich Hotellerie und Gastronomie

Wir haben bisher einen ersten Auszug der Hygiene-Verordnung der Hotellerie am 19.05.2020 / 17.00 Uhr erhalten und warten noch auf die endgültige Verordnung im vollen Umfang:

Der Ministerrat hat beschlossen, dass alle Beherbergungsbetriebe, wie Hotels, Ferienwohnungen, Pensionen sowie Campingplätze, bei strikter Wahrung der Hygienevorschriften ab dem Pfingstwochenende (30. Mai 2020) wieder für Urlauber offenstehen. Auch bei Übernachtungen sind die geltenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten: Eine Wohnung oder ein Zimmer beziehen nur Gäste, denen der Kontakt zueinander erlaubt ist – wie etwa Angehörige eines Haushalts oder Lebenspartner. Gruppenübernachtungen sind derzeit nicht möglich. Noch nicht geklärt sind die Punkte Anreise am 29. Mai 2020, Öffnung der Wellnessbereiche sowie Tagungsmöglichkeiten.

→ Ab dem 18.05.2020 ist die Inbetriebnahme von Biergärten und ab dem 25.05.2020 die Tagesgastronomie im Innenbereich der Speiselokale wieder möglich. Hier werden wir in kleinen Schritten wieder für Tagesgäste –unter Berücksichtigung der aktuellen Hygiene-Verordnungen für die Gastronomie (siehe auch Punkt „Unsere Almbad Corona-Maßnahmen“) öffnen. Wir starten am Vatertag den 21.05.2020 und öffnen voraussichtlich bei gutem Wetter – feiertags und sonntags mit Speisen und Getränken – zum Mitnehmen. An welchen Tagen wir öffnen werden ist auf unserer Website einsehbar – siehe „blau-weiße Brotzeit“.

Aktuell bestehen einige Rückfragen, wie einzelne Verordnungen im Detail im Almbad Huberspitz & Almbad Sillberghaus umgesetzt werden können, da die Hygiene-Vorgaben für die klassische Hotellerie / Gastronomie konzipiert sind und nicht für eine Alm, bei der räumliche Besonderheiten bestehen. Solange diese offenen Punkte nicht endgültig mit dem Landratsamt Miesbach geklärt sind, ist eine Übernachtung im Almbad Huberspitz und Almbad Sillberghaus zum aktuellen

Zeitpunkt bis auf weiteres nicht möglich. Wir stehen im engen Kontakt mit dem Landrastamt Miesbach, um Lösungen / Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Das bedeutet aktuell, dass wir allen Veranstaltungen mit Übernachtung bis einschließlich 07.06.2020 proaktiv die Möglichkeit anbieten, kostenfrei auf einen anderen Termin zu verschieben. Dies ist aber kein Muss. Jeder kann für sich entscheiden, ob er die Beschlüsse seitens der Regierung noch abwarten oder bereits jetzt verschieben/umbuchen möchte. Wir werden alle Veranstaltungen, welche diese Regelung betrifft, kontaktieren.

Aktuell werden Lockerungen / Bestimmungen seitens der Regierung in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus verkündet / beschlossen, demzufolge werden wir nun die Storno / - Umbuchungsregeln ebenso im Zwei-Wochen-Rhythmus definieren.

Sobald die endgültige Verordnung vorliegt, wird uns der Hotel- und Gaststättenverband diese zusenden und wir werden eventuelle Neuerungen hier kommunizieren.

Sollte eine geplante Buchung/Hochzeit/Feier aufgrund derzeitig gesetzlicher Auflagen nicht durchführbar sein, erhält der Kunde entweder einen Ersatztermin oder die geleistete Anzahlung zurück. Für Stornierungen zu Veranstaltungen nach dem 07.06.2020, die aus Angst, Unsicherheit oder anderen Gründen getätigter werden, haben wir zwar Verständnis, müssen jedoch auf die Stornobedingungen unserer AGB bestehen, da sie für uns in der Regel 100% Umsatzausfall zur Folge haben. Sollte sich die stornierte Veranstaltung aufgrund später definierter gesetzlicher Auflagen als „nicht durchführbar“ herausstellen, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Stornogebühr.

Hochzeiten, Geburtstagsfeiern und sonstige Familienfeiern sind derzeit leider nicht möglich, da Veranstaltungen bis auf weiteres untersagt sind. Sobald sich dies ändert, werden wir euch umgehend informieren.

→ Die aktuellen Lockerungen in verschiedenen Bereichen (**in Baden-Württemberg sollen zum Beispiel private Veranstaltungen wie Geburtstagsfeiern, Hochzeiten oder Taufen mit bis zu 100 Personen ab dem 1. Juni wieder erlaubt werden** bzw. die allgemeine Diskussion in Deutschland und Österreich) stimmen uns positiv. Laut Pressekonferenz vom 26.05. ist auch in **Bayern** ab 15. Juni 2020 die Wiederaufnahme kultureller Veranstaltungen (u.a. Kino, Theater, Konzerte) unter Einhaltung eines entsprechenden Hygienekonzepts für **bis zu 50 Gästen in geschlossenen, bis zu 100 Gästen im Freien**, möglich. Bei konstanter Verbesserung der Situation, überlegt man die Begrenzung auf 350 Personen im Innenbereich und auf 500 Personen im Außenbereich auszuweiten. Bereits ab 08. Juni soll der Betrieb von Badeanstalten und Fitnessstudios, sowie von Tanzschulen für kontaktlosen Tanz und Paartanz mit einem festen Tanzpartner wieder möglich sein. Auch die aktuell gültigen Reisebeschränkungen sollen ab Mitte Juni für 31 Länder aufgehoben werden. Weitere Infos werden detailliert von der Regierung folgen. Doch die aktuell angekündigten Maßnahmen stimmen uns zuversichtlich für weitere Lockerungen im Laufe des Junis.

Ob und in welchem Umfang die Veranstaltungen nach dem 29.05.2020 stattfinden können, erfahren wir voraussichtlich selbst erst zu diesem Datum. Hier sind wir an die Aussagen der Regierung gebunden, die sich häufig nur auf einen Zeitraum von zwei bis vier Wochen in der Zukunft beziehen und erst hinsichtlich ihrer Gültigkeit und Umsetzbarkeit für unseren Almbad-Betrieb geprüft werden müssen.

Sobald feststeht, dass eure Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Vorgaben definitiv nicht umgesetzt werden darf, werden wir uns mit euch proaktiv in Verbindung setzen und uns um mögliche Alternativtermine bemühen.

Veranstaltungen, die in einem Zeitraum liegen, in dem sie laut aktuellstem Kenntnisstand durchführbar sind, werden wir durchführen und freuen uns darauf!

2. „Was ist, wenn ich meine Veranstaltung stornieren / verschieben möchte?“

Stand heute, Almbad.de: Veranstaltungen im Zeitraum bis zum 07.06..2020:

Wie oben bereits beschrieben, können Veranstaltungen mit Übernachtung in diesem Zeitraum bis auf weitere Klärung der für uns gültigen Verordnungen nicht durchgeführt werden. Wir bieten bis dahin den betroffenen Veranstaltungen die Möglichkeit an kostenfrei auf einen neuen Termin umzubuchen. Die betroffenen Veranstaltungen werden chronologisch nach Termin proaktiv von uns informiert.

Stornierungen für Veranstaltungen im Zeitraum nach 07.06.2020:

Sollte eine gebuchte Hochzeit/Feier/Tagung aufgrund später definierter gesetzlicher Auflagen nicht durchführbar sein, erhält der Kunde einen Ersatztermin oder das Geld zurück.

Stornierungen/ Verschiebungen von Veranstaltungen, die nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen durchführbar wären, unterliegen den Stornobedingungen der AGB, die mit einer Buchung als akzeptiert gelten.

Wir verstehen eure Unsicherheit und haben auch Verständnis für eure aktuelle Situation, die in manchem von euch den Wunsch wachsen lässt, eure Hochzeit/euer Fest/eure Tagung zu stornieren. Eine Stornierung hat bei Almbad.de jedoch bis zu 100% Umsatzausfall zur Folge, da so kurzfristig natürlich keine andere (Hochzeits-)Feier oder Tagung verkauft werden kann.

Bitte bedenkt deshalb, dass eine Verschiebung/ Umbuchung einer gesetzlich eigentlich erlaubten Veranstaltung auf einen anderen Termin - zum aktuellen Zeitpunkt – immer ein Storno eures eigentl. gebuchten Termins bedeutet und daher nicht kostenfrei sein kann. Zudem sind aufgrund des Planungsvorlaufs von 1-2 Jahren bei Hochzeiten viele Termine in den Sommermonaten nicht mehr verfügbar. Im Herbst/Winter 2020 und Frühjahr 2021 sind aber noch einige schöne Termine frei. Solltet ihr also unter Berücksichtigung der Stornobedingungen/AGBs verschieben/stornieren wollen, wendet euch hinsichtlich möglicher freien Termine jederzeit gerne an Sabrina.

3. „Wenn ich vorerst nicht stornieren möchte, (da ich davon ausgehe, dass sich die Situation stabilisiert), wie gehen wir damit um, wenn einige meiner Gäste absagen werden?“

Auch wenn es offiziell wieder erlaubt sein wird, mit 30 und mehr Personen Veranstaltungen durchzuführen, werden evtl. einige Gäste absagen und sich sicherlich diese Entscheidung nicht leicht machen. So könnte z.B. eine Hochzeit, die mit 80 Leuten geplant ist, schnell nur noch 40 Gäste haben. Demzufolge werden wir für Veranstaltungen von Mai bis Juli 2020 für euch die Mindestbucherzahlen lockern. Das Maß der Lockerung müssen wir für jede Veranstaltung individuell entscheiden und muss Verhältnismäßig sein. Wir sind sicher, wir finden hier eine für alle Beteiligten gute Lösung.

Sollten eure Gästezahlen sich ändern, wendet euch bitte schriftlich an unseren Gastgeber Ludwig Schrögmeier. Step by Step werden wir entscheiden, ob wir dieses Entgegenkommen auch für spätere Veranstaltungen ausweiten können. Bitte habt Verständnis, dass wir – genauso wie die Regierung – hier aktuell nur schrittweise Zusagen treffen können, da keine konkreten Vorhersagen zur weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie vorliegen. Auch wir erleben so eine Pandemie zum ersten Mal.

4. „Finden die Standesamtlichen Trauzeremonien, die von der Gemeinde Hausham durchgeführt werden, statt?“

Laut aktueller Rücksprache (Stand: 20.05.2020) finden die standesamtlichen Trauungen seitens des Standesamtes in eingeschränktem Rahmen statt. Da die Durchführung standesamtlicher Trauungen im Almbad Huberspitz bis einschließlich 29.05.2020 nicht möglich ist, können diese gegebenenfalls – wenn gewünscht – im Rathaus Hausham stattfinden.

Bitte wendet euch dazu zeitnah an das Standesamt Hausham. Ob nach dem 29.05.2020 standesamtliche Trauungen im Almbad Huberspitz wieder stattfinden können, entscheidet sich spätestens bis zum 29.05.2020. Hier sind wir an die Aussagen der Regierung gebunden.

5. „Wer ist mein Ansprechpartner für Rückfragen zu Stornierung, Änderungen meiner Gästezahlen?“

- **Stornierungen/Verschiebungen von Hochzeiten & Geburtstagen / Feiern sowie Tagungen, Workshops, Seminaren**
→ Sabrina unter feiern@almbad.de
- **Änderung der Gästezahlen sämtlicher Veranstaltungen (Tagungen, Hochzeiten, Feiern)**
→ Ludwig unter gastgeber@sillberghaus.de oder gastgeber@huberspitz.de
- **Standesamtliche Trauzeremonien am Freitag ohne Übernachtung**
→ Sabrina unter feiern@almbad.de

6. „Wann ist das Almbad Büro erreichbar?“

Stornierungen und Änderungen der Gästezahlen können nur **schriftlich per Mail** erfolgen, nicht telefonisch. Bei speziellen Rückfragen könnt ihr uns aber **telefonisch von Mo-Fr 09-12 Uhr** erreichen. Am Nachmittag sind wir derzeit nicht telefonisch erreichbar, damit wir in dieser Zeit alle Email Anfragen bearbeiten können - wir bitten um euer Verständnis.

7. „Ist das Almbad weiterhin für Tagesgäste geöffnet?“

Wir haben aktuell bis zum 04.06.2020 für Tagesgäste und Wanderer **bis auf Ausnahmen an Sonn- und Feiertagen für Speisen und Getränke zum Mitnehmen (siehe oben)** geschlossen. Wir werden schnellstmöglich **komplett** wieder öffnen, sobald es die Lage zulässt und wir das mit gutem Gewissen tun können. Die aktuellen Tagesöffnungszeiten/Ausnahmen („blau-weiße Brotzeiten“) findet ihr auf unserer Website: <https://www.almbad.de/huberspitz/blau-weisse-brotzeiten/>

8. „Können wir davon ausgehen, dass unsere Vereinbarungen mit weiteren Dienstleistern (den Taxiunternehmen / Personenbeförderern (wegen Personenshuttles), mit Fotografen, mit Trauredner und den Floristen) weiterhin bestehen?“

Aktuell überschlagen sich die Meldungen seitens der Regierung - die Lage kann sich hier täglich ändern. Bitte wendet euch schnellstmöglich an die von euch gebuchten Dienstleister und klärt das weitere Vorgehen mit ihnen direkt ab.

Grundsätzlich: Bitte achtet darauf, dass Gäste mit Erkältungsanzeichen oder Gäste, die mit Corona-Infizierten Kontakt hatten, in Risikogebieten waren etc., keinesfalls Guest bei eurer Veranstaltung sein dürfen – zum Schutze eurer Gäste, eurer selbst und unseres Almbad Teams.

Hier tragen wir Verantwortung – jeder einzelne von uns für die Gemeinschaft!

Wir wünschen allen Gesundheit und Zuversicht, um diese Situation gemeinsam bestmöglich zu bewältigen!

Euer Almbad-Team